

Antwort zur Anfrage Nr. 1539/2023 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Kernsanierung Mainzer Rathaus (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie könnten die Bürger, wie könnte die Stadtgesellschaft, der Stadtrat in dieser Phase der Rekonstruktion/Renovierung noch Einfluß auf die Detailplanung des Rathauses nehmen?

Die Planungen, auch die hier so genannten Detailplanungen, die auf der erteilten Baugenehmigung aufbauen, sind bereits abgeschlossen, die Bauaufträge sind in Ausführung bzw. sind in Ausschreibung. In dieser Projektphase ist ein Einfluss auf Detailplanungen nicht mehr möglich.

2. Waren sich alle Beteiligten in den Ausschüssen und der Verwaltung zur Zeit ihrer Entscheidungsfindung über die großen, trägerlosen Hallen im Rathaus im Klaren? Wenn Ja, warum wurde die Wahlfreiheit, die Jacobsen 1968/1969 eingeplant hat, nicht genutzt?

Die Anordnung von Stützen und Trägern im Gebäude sind rein konstruktiv bedingt und seit der Errichterzeit nicht verändert. Eine hier postulierte Wahlfreiheit des Architekten ist für die Verwaltung nicht erkennbar. Vielmehr ergibt sich die Raumaufteilung und der Ausbau aus der Nutzung des Gebäudes als Rathaus mit den vorgegebenen Raumanforderungen unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange.

3. Frage: Ist geplant, im kernsanierten Rathaus die alten Sitzungsräume im EG mit mobilen hängenden Falt-Trennwänden auszustatten, um ggfs. größere Zuhörergruppen mit geöffneten Wänden unterzubringen? Wenn Nein, warum nicht?

Nein, das ist nicht geplant. Das Erdgeschoss ist in seiner Gesamtheit ein denkmalkonstituierender Bereich, daher sind solche Veränderungen nicht umsetzbar. Im neuen Veranstaltungsbereich im Lichthof (Bürgerforum) wird es flexible Raumtrennungen geben, um kleinteilige Veranstaltungen durchführen zu können.

4. Ist geplant, größere, leichter zu bedienende klassische Armaturen in den sanitären Anlagen zu installieren, als die komplizierten anfälligen Original-Jacobsen-Armaturen? Wenn Nein, warum nicht?

Alle Armaturen in den sanitären Anlagen werden erneuert. Die Art der Armaturen nehmen das originale Design auf. Diese neuen Armaturen sind leichtgängig und komfortabel zu bedienen.

5. Ist geplant, im Keller, im "Hörsaal" die Bankreihen zusätzlich mit einem Mittelgang zu erschließen – um z.B. den Zugang zu erleichtern und (im Falle des Falles) die Räumung deutlich zu erleichtern?

Nein. Der Hörsaal ist ein denkmalkonstituierender Bereich, in dem auch Ausstattung und Mobiliar nicht verändert werden können.

6. Gibt es für die Galerie über dem Ratssaal, für den Ratssaal und den Hörsaal im Keller einen zweiten Fluchtweg? Wenn ja, welche Querschnitte haben die Zu- und Abhänge, Fluchtwege?

Es gibt weiterhin die erforderlichen Rettungswege. Zusätzlich wird ein neuer Treppenraum die Räume anbinden und ein Aufzug für die Barrierefreiheit sorgen. Die Querschnitte der Rettungswege entsprechen den geltenden Vorschriften.

Mainz, 9. Oktober 2023

gez. Nino Haase Oberbürgermeister